

Unternehmen: ARAG Krankenversicherungs-AG
Deutschland

Produkt: Tarif FlexiPro

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Die Informationen sind daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um einen Optionstarif. Es wird das Recht angeboten, den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.



Was ist versichert?

- ✓ Befristetes Optionsrecht für Versicherte in der Krankheitskosten-Vollversicherung: Möglichkeit zur Umstellung in Tarife der Krankheitskosten-Vollversicherung mit höherwertigem Leistungsversprechen ohne erneute Gesundheitsprüfung und unter Anrechnung der Vorversicherungszeiten auf die Wartezeiten
- ✓ Befristetes Optionsrecht für GKV-Versicherte: Möglichkeit zur Umstellung in Tarife der Krankheitskosten-Vollversicherung sowie der Krankentagegeld-Versicherung und der Pflege-Pflichtversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Anrechnung der Vorversicherungszeiten auf die Wartezeiten bei Umstellung in Tarife der Krankheitskosten-Vollversicherung sowie der Krankentagegeld-Versicherung

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tarifbeschreibung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Aus Tarif FlexiPro besteht kein Anspruch auf Kranken- und/oder Pflegeversicherungsleistungen bzw. Krankentagegeld.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Tarif FlexiPro sieht keine Geldleistung vor, nur das Recht auf Erweiterung der Deckung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie können Ihr Optionsrecht nur dann ausüben, wenn Sie in den Tarifen, in die Sie wechseln möchten (Zieltarife), versichert werden können. Wo Sie in Ihren Zieltarifen versichert werden können, finden Sie in den Vertragsunterlagen der Zieltarife.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Im Rahmen des Vertragsschlusses sind die Antragsfragen, nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten.
- Wenn die im Antrag angegebene Zugehörigkeit zum Kollektiv endet, müssen Sie uns dies unverzüglich in Textform mitteilen. Ebenso müssen Sie uns unverzüglich in Textform darüber informieren, wenn ein mitversicherter Ehe- oder Lebenspartner bzw. Lebensgefährte nicht mehr mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt oder wenn Sie für ein mitversichertes Kind nicht mehr unterhaltsverpflichtet sind.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie uns etwa den Abschluss einer Krankheitskosten-Versicherung unverzüglich anzugeben.
- Da für einen Versicherungsfall im Sinne von § 1 Absatz 2 Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Leistungspflicht besteht, müssen Sie keine Pflichten im Versicherungsfall erfüllen.
- Sie sind verpflichtet, die Beiträge vollständig und rechtzeitig zu zahlen. Bei Verzug können Ihnen Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Ausführungen enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter den §§ 8 und 9.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Die erste Beitragsrate wird sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Die Beitragszahlung endet zum Vertragsende.

Einzelheiten enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 8.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung:

Wenn Sie den Erstbeitrag schulhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie von uns eine Mahnung, in der wir Ihnen eine zweimonatige Zahlungsfrist setzen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt Ihr Versicherungsschutz. Außerdem können wir bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Fristablauf den Vertrag kündigen.

Einzelheiten enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 8.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags (insbesondere Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung).

Einzelheiten zum Beginn des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Das Versicherungsverhältnis nach Tarif FlexiPro endet

- mit Inanspruchnahme des Optionsrechts
- mit Ablauf des 10. bzw. 15. Kalenderjahres seit Versicherungsbeginn
- mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird

Einzelheiten zum Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte § 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Nr. 1.4 und 2.4 der Tarifbedingungen für den FlexiPro in Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie als Versicherungsnehmer können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.

Erstmals ist eine Kündigung Ihres Vertrags zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 24 Monaten nach Vertragsbeginn möglich.

Danach können Sie zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, wobei das Versicherungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.

Zusätzlich haben Sie in einigen Fällen auch vorzeitig die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag zu kündigen. Genauere Informationen können Sie Nr. 2.4 der Tarifbedingungen für den FlexiPro in Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Weitere Einzelheiten zur Kündigung durch den Versicherungsnehmer finden Sie in § 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.